



Entgegnung.

Hr. Dr. P. Vincenz Knauer hat sich durch mein in diesen Blättern (1883, S. 220—227 und 419—428) geliefertes, sehr eingehendes Referat über dessen Geschichte der Philosophie, 2. Aufl., in hohem Grade verletzt und deswegen zur Veröffentlichung einer Abwehr (1884, hinter S. 288) veranlasst gefühlt. Sonst werden solche Gegenerklärungen den Recensenten zur Einsicht, und wenn nothwendig, zu kurzen Bemerkungen in Fussnoten mitgetheilt, eine Gepflogenheit, welcher Hr. Dr. Kn. in der Wiener allg. Lit. Ztg. seinerzeit selbst gehuldigt hat. Jetzt aber, wo es sich um ihn handelte, stellte er die kategorische Forderung, dass seine Selbstvertheidigung unverkürzt und ohne Anmerkungen zum Abdruck kommen müsse. Ich meinerseits gab um des lieben Friedens willen dieser sonst nicht üblichen Forderung nach und verlangte von der Redaction nur, dass mir zu einer etwa als nothwendig erscheinenden Replik die Spalten dieser Zeitschrift offen bleiben möchten. Kann ich nun meine Entgegnung nicht in einen so engen Rahmen zusammendrängen, wie es in Anmerkungen gleich unmittelbar unter dem Texte der Abwehr hätte geschehen können, so werde ich mich doch so kurz fassen, als es die zu erzielende Deutlichkeit nur immer gestatten wird.

1. Mit der Eigenart des Hrn. Dr. Kn. rechnend habe ich mich wohl vorgesehen, meine Behauptungen durch wörtliche Citate

aus seinem Buche, aus den päpstlichen und andern kirchlichen Actenstücken und durch einleuchtende Vernunftgründe gehörig zu beweisen. Was thut nun dem gegenüber mein verehrter Hr. Gegner in seiner Abwehr? Er umgeht alle beigebrachten Actenstücke und Beweise, beschäftigt sich mit meiner Person in »schulmeisterlichem« Tone und unterstellt mir Dinge, an welche ich nie gedacht hatte.

Ich hatte vorzüglich seine Bekämpfung des Satzes: *Philosophiam esse Theologiae ancillam* und den darauf gestützten Begriff von Philosophie und Geschichte der Philosophie beanstandet; — ich hatte ferner aus dem Breve Pius IX. an den Cardinal-Erzbischof von Geissel gezeigt, dass nicht wegen eines einzigen, allerdings sehr verletzenden Passus über die kirchliche Auffassung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staatsgewalt oder wegen übermüthigen Benehmens einiger güntherianischen Heissporne, sondern aus den gewichtigsten theologischen, *namentlich* aufgeführten Gründen *sämmtliche* Schriften Günthers auf den Index gesetzt worden seien. Zu beiden Classen von Actenstücken schweigt Hr. Dr. Kn., stimmt aber auf Ant. Günther eine Dithyrambe an und glaubt durch seine Darstellung der güntherianischen Ideen jenen Popanz verscheucht zu haben, den nur »Unwissenheit und Schlechtigkeit« daraus machen konnten. Wenn ich seine Darstellung unter Anwendung des päpstlichen Breves und einer gesunden Dogmatik auf Stichhaltigkeit prüfe, so »bringe ich — behauptet Hr. Dr. Kn. — nur falsche Ansichten ohne jeden Versuch eines Beweises zu Markte.« — Was Günthers Unterwerfung anbelangt, so erhellt deren Aufrichtigkeit nicht genügsam aus dem Umstande, dass dessen bittere Abwehr nur gegen einen »römischen Theologen, nicht aber gegen die Kirche« gerichtet war; denn diese Begründung hat die positiven Angaben von Knoodt, von Joh. Heinr. Löwe und den Umstand gegen sich, dass so nicht begreiflich wird, wie Cardinal Rauscher sich veranlasst fühlen konnte mit theurem Gelde die ganze Auflage an sich zu bringen und zu vernichten.

2. Mein Gegner schiebt mir Dinge in die Schuhe, welche ich nie behauptet habe und darum auch nicht als die meinigen acceptire.

a) Ich habe nirgends gesagt, dass er Altkatholik sei oder gewesen sei, sondern vielmehr, dass er (nach dem viel gerühmten Referate im Handweiser) »noch glücklich aus altkatholischer Umarmung gerettet worden sei.«

b) In Bezug auf Descartes lege ich Hrn. Dr. Kn. keine Fälschung zur Last, — dies ist reines Missverständniss — sondern ich will nur sagen, dass er die betreffende Stelle bei Descartes wie so manches bei andern Philosophen im güntherianischen Interesse anticipando verwerthe.

c) Dass nach Aristoteles die Naturformen von der Materie trennbar seien, sage ich nirgends, ist vielmehr ganz und gar gegen meine Anschauung; dies ist nur unberechtigte Folgerung; woraus sie gezogen, ist mir unerfindbar.

d) Ebenso sage ich nirgends, dass Locke, Kant, Herbart u. s. w. die Willensfreiheit leugnen, von Willensfreiheit reden sogar Luther und Calvin; ich sage nur, dass jene Philosophen sie von Bedingungen abhängig machen, welche eine Wahlfreiheit nicht zu Stande kommen lassen: ohne Wahlfreiheit gebe es aber keine wahre Willensfreiheit. Diese Behauptung habe ich aus der Natur der Sache und aus der Verurtheilung des 39. Satzes von Bajus klar bewiesen. Mein Gegner umgeht die genauere Formulirung meiner Behauptung und meine Beweise, um mich dann beim philosophischen Examen durchfallen zu lassen.

3. Seine Polemik gegen mich beruht aber auch noch auf manchen andern falschen Voraussetzungen.

a) Was die anthropologische Anschauung des Duns Scotus anbelangt, so glaubt mein Gegner die ganze Sache durch zwei kurze Citate aus St. Thomas und Scotus selbst erledigt zu haben. Dass der hl. Thomas die scotistische forma corporeitatis verwarf, und dass sie folgerichtig auch wirklich zu verwerfen sei, dürfte wohl kaum einem Zweifel unterliegen; — ob aber die scotistische forma corporeitatis mit der güntherianischen Leibseele identisch sei, ist eine ganz andere Frage; Cardinal Zigliara und Schneid verneinen sie ganz entschieden; Hr. Kn. geht über den Cardinal mit Stillschweigen hinweg, Dr. Schneid gilt ihm als Stöcklianer und darum für nichts; wahrscheinlich hat er dessen Monographie gar nicht gelesen, sonst hätte er ja doch sehen müssen, dass dessen Gründe stichhaltig sind.

b) Ebenso liegt eine falsche Voraussetzung vor, wenn Hr. Dr. Kn. neben dem katholischen Handweiser noch manche andere katholische Männer nennt, welche seine Geschichte mit Anerkennung erwähnt haben. Ich habe von Recensionen, nicht aber von gelegentlicher Erwähnung gesprochen. Nun nennt mir mein Gegner die Wiener Presse (alte oder neue?), beide sind aber bekanntlich *Judenblätter*; daran ändert sich nichts, wenn auch Dr. Theod. Wiedemann den Artikel geschrieben hat; zu dem ist das innige Freundschaftsverhältniss zwischen Wiedemann und Knauer allbekannt: manus manum lavat. — Prälat Dr. Sebastian Brunner hat nur gelegentlich irgendeinen Passus aus Kn. citirt, — Dr. Janauscheck hat in den hist. pol. Bl. seiner nur in einem einzigen Satze Erwähnung gethan. — Wo bleiben da die Maria Laacher Stimmen, die Würzburger literarische Rundschau, wo der Mainzer Katholik?

Aber Dr. Franz Hoffmann, Professor an der *katholischen theologischen Facultät* der Universität Würzburg hat ja in der Fichte'schen Zeitschrift für Philosophie das Buch »die beste in deutscher Sprache geschriebene Geschichte der Philosophie« genannt. *Difficile est satyram non scribere*. Würzburg ist freilich weit von Wien entfernt; aber so viel Kenntniss möchte man einem Geschichtschreiber der Philosophie denn doch zutrauen dürfen, dass Hoffmann, welcher durch manche philosophische Schrift der Gelehrtenwelt sich bekannt machte, nicht Priester, sondern Laie, nicht Professor an der theologischen, sondern philosophischen Facultät zu Würzburg, ein eingefleischter Baaderianer, seit dem vaticanischen Concil noch dazu eifriger Altkatholik war und als solcher kurz vor seinem Tode noch eine bitterböse Broschüre gegen den hl. Stuhl von Stappel laufen liess. —

Was die Anerkennung der Tübinger Quartalschrift anbelangt, so wollen wir unten (Nr. 4) einen ganzen Passus vernehmen; hier sei nur bemerkt, dass dieselbe über unser Buch keine Recension liefert, sondern im Eingang zu einem Artikel über Berechtigung der Philosophie in unserer Zeit des Buches mit einigen Pinselstrichen nur Erwähnung thut. — Aber der Handweiser von Hülskamp soll »nicht eine missbilligende, sondern sehr anerkennende und überaus freundlich

gesinnte Besprechung des Buches gebracht haben.« Was sagt denn der Handweiser? Hülskamp selbst spricht es in einem PS. deutlich aus, »dass das besprochene Werk . . . als eine Bereicherung der katholisch-philosophischen Literatur nicht bezeichnet werden könne.« Was den Recensenten selbst anbelangt, so kann ich von einer »sehr anerkennenden und überaus freundlichen Besprechung« nichts ersehen, weil solche Superlative nicht vorkommen; vielmehr zählt der Rec. zuerst Knauers Schriften in gedrängter Kürze auf, bespricht dann die Hoffnungen der badensischen Altkatholiken auf ihn und die glückliche Rettung aus ihren Händen, um schliesslich sein Urtheil über dessen Geschichte der Philosophie abzugeben. Als »Vorzüge« des Buches hebt er hervor die leichtfassliche Form der Darstellung der einzelnen neuern Systeme und deren gegenseitigen Verhältnisses, sowie die mitunter interessanten persönlichen Notizen über einzelne neuere Philosophen, welche anderwärts oft nicht leicht zu finden seien. »Getadelt« aber wird von Dr. Scheidemacher die kurze Behandlung des Alterthums und Mittelalters, besonders aber der Gegenwart; der vierte Absatz ergeht sich ganz in Tadel über den Versuch den Güntherianismus auch biblisch begründen zu wollen. Dann heisst es wörtlich weiter: »Ueberhaupt weht an manchen Stellen des Buches ein eigenthümlicher Geist, der sich besser fühlen als ausdrücken lässt, und der am Ende des Buches sich sogar in den Worten manifestirt: »Die Reformation und die französische Revolution seien nur Dämmerungsstrahlen des neuen Lichtes.« Was mag der Verf. unter dem »neuen Lichte« und unter »den Mächten der Finsterniss und jener selbstsüchtigen, herz- und geistlosen Starrheit, die dem ewig sich verjüngenden Dasein die Fortbildung zu stets höhern Lebensformen missgönnt und verleidet,« sich wohl gedacht haben? Der Leser mag nun selbst entscheiden, was von der »sehr anerkennenden und überaus freundlich gesinnten Besprechung des Buches« im Handweiser zu halten sei.

4. Aber sogar als Lügner und Verleumder soll ich aufgetreten sein, und zwar:

a) Als Begünstiger der Verleumdung, indem ich den Satz beanstandete: »Epikur sei Einer der verständigsten, besten

und gerade darum vielleicht bestverleumdeten Menschen des Alterthums und aller Zeiten gewesen,« indem es mir nicht einleuchten wollte, wie von Verleumdung die Rede sein könne, wenn man bis zur Auffindung einer ganzen epikureischen Bibliothek in Herkulanum nach Ausweis der bis dahin vorliegenden Acten über ihn urtheilte. Mein Gegner belehrt mich nun: »Verleumder oder liebloser Verdächtiger sei auch derjenige, welcher über andere ehrenrührige Dinge berichtet, die er nicht ganz gewiss weiss.« Zwar ändern auch die herkulanischen Funde im Wesentlichen nichts an den von Alters her festgehaltenen Anschauungen über Epikurs Doctrinen, gleichwohl aber waren alle frühern Geschichtschreiber Verleumder, weil sie nicht bedachten, dass irgend ein Zufall später die vorliegenden Quellen etwa im Unwesentlichen noch modificiren könne, und darum mit ihrem Urtheile nicht zurückhielten. Bei solcher Auffassung der Verhältnisse werden die Geschichtschreiber, um dem Vorwurfe der »Verleumdung und böswilliger Verdächtigung« zu entgehen, der vollen Skepsis sich überlassen müssen!

b) Als Lügner erscheine ich aber geradezu, wenn Hr. Dr. Kn. meine Behauptung: »er nehme für die französischen Encyclopädisten Partei« mit Recht als „unwahr“ bezeichnen kann; — wäre dem aber also, so begreife ich wahrlich nicht mehr, was denn der Ausdruck: „unwahr“ bedeuten soll. Was heisst denn Parteinehmen anders als: entschuldigen, vertheidigen, in Schutz nehmen? Was thut aber Kn. S. 160—161 anderes in Bezug auf die genannten Philosophen? Um etwaigen Recriminationen zuvorzukommen, hatte ich fast wörtlich alles angeführt, was er zur Vertheidigung derselben und zur Abwälzung der französischen Revolution auf andere Schulter sagt. Jetzt redet er freilich nur von »ein paar Belletristen (Voltaire und Diderot), welche doch nicht die französische Revolution können gemacht haben;« im Buche aber hat er von den französischen Philosophen im allgemeinen, d. h. von allen Philosophen gesprochen und sie gegen jede, also auch intellectuelle Mitschuld in Schutz genommen. Wer wird ihm aber auch Glauben schenken, dass Voltaire und Diderot auf die Revolution gar keinen (intellectuellen) Einfluss ausgeübt haben? Wer kennt nicht Voltaire's: *Ecrasez l'infame?* Die *France Littéraire par*

Herrig et Burguy (zwei Protestanten), Brunsvic 1860 sagt S. 278 sehr characteristisch von den französischen Belletristen: L'amour, au siècle de Louis XIV avait été l'ame du roman; au XVIIIe siècle, il devint philosophique, politique, aventureux. — Hr. Kn. will »Voltaire's und Diderot's Werke *vollständig* (nach genannter Literatur-Geschichte, 92 Bändchen in 8^o) und aufmerksam gelesen haben.« Ein bescheidener Zweifel wird wohl doch erlaubt sein.

c) Als Lügner und Verleumder zugleich soll ich aber dadurch aufgetreten sein, dass ich dem Hrn. Gegner »häufige und unbegründete Ausfälle auf die katholische Hierarchie« zur Last legte. — Was ist nun an der Sache? Nachdem ich die Entscheidungen Pius IX., Leo XIII. und des vaticanischen Concils angeführt hatte, fuhr ich also fort: »Hätte der Verf. diese authentischen Erklärungen der obersten kirchlichen Lehrauctorität vor Augen gehabt, so hätten . . . so viele harte und ungerechte Urtheile über die kirchliche Hierarchie . . . wegbleiben müssen.«

Hier nun geräth mein Gegner in hl. Eifer, indem er zum Beweise nur zwei Stellen angeführt und selbst diese nicht stichhaltig findet. In Wirklichkeit waren auf derselben Seite 224 fünf derartige Fälle aufgeführt und hätten durch die Ausfälle auf die »Dunkelmänner,« deren »Unwissenheit und Schlechtigkeit« leicht noch vermehrt werden können (z. B. S. 99, 304, 323). Aber was hälfe es auch noch so viele Belegstellen anzuführen, Hr. Dr. Kn. brächte es mit Hilfe seiner Logik fertig sie alle hinweg zu interpretiren und fast in das Gegentheil zu verkehren. Ein Beispiel möge zur Illustration dienen.

Ich hatte aus S. 148 den kaum liebenswürdigen Satz ausgehoben: »Leibnitz stellte sich die Einigung der christlichen Confessionen zu leicht vor, da er nur den Gegenstand und den guten Willen des christlichen Volkes ins Auge fasste, nicht die persönlichen, oft sehr weltlichen Interessen und die leidenschaftliche Rechthaberei der Hierarchie und Theologie.« Wer diesen Satz nimmt, wie er liegt, und nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche auffasst, wird der Wichtigkeit des Gegenstandes und der Gutmüthigkeit des

christlichen Volkes als Hinderniss der Einigung entgegengesetzt finden die Hierarchie und Theologie, und zwar näher die persönlichen, oft sehr weltlichen Interessen und die leidenschaftliche Rechthaberei beider: der Hierarchie und Theologie, wobei die oft sehr weltlichen Interessen vorzüglich der Hierarchie, die persönlichen Interessen und die leidenschaftliche Rechthaberei aber beiden gleichmässig zur Last fallen mögen.

Da am christlichen Volke und der Hierarchie nicht näher unterschieden ist, so wird der unparteiische, nur nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche urtheilende Leser katholisches und protestantisches Volk, katholische und protestantische Hierarchie darunter verstehen, und so verstand auch ich den Satz, weshalb ich auch von Ausfällen auf die kirchliche, nicht die katholische Hierarchie allein sprach, wie sich der Hr. Gegner zu ändern erlaubt. Um sich die Sache leichter zu machen, belehrt mich Hr. Kn.: »Zu den persönlichen, oft sehr weltlichen Interessen« sei nicht der unmittelbar folgende Genitiv: »Hierarchie und Theologie,« sondern die etwa die im ganzen Contexte nirgends vorkommenden »damaligen deutschen Duodezfürsten« als Träger zu denken (credat Judaeus Apella); — ferner: unter Hierarchie müsse nicht gerade die katholische verstanden werden — (nicht allein, aber auch mit); — »Die katholische Hierarchie dürfe und müsse gar oft weltliche Interessen berücksichtigen« — (wohl wahr, dann liegt aber in solcher Berücksichtigung nichts tadelnswerthes, oben aber will ein Tadel ausgesprochen, eine tadelnswerthe Ursache des Scheiterns jener Vereinigungsversuche angegeben werden); — »Die Vertreter der Hierarchie hüben und drüben seien nicht ohne Ausnahme und alle Zeit solche Taubennaturen gewesen, dass bei ihnen nur überirdische Interessen als Motive gelten können und von leidenschaftlicher Rechthaberei keine Rede sein dürfe«. — Der Logiker würde antworten: diess ist einfach mutatio elenchi; denn A posse ad esse non valet illatio. In unserem Falle handelt es sich nicht um die bloss logische Möglichkeit, sondern um die Wirklichkeit: um die *thatsächliche* leidenschaftliche Rechthaberei der Hierarchie (protest. wie kath.). Dieser wird das Scheitern jener ganz bestimmten

Vereinigungsversuche als *Ursache* zur Last gelegt. Zur Erhärtung dieser so gehässigen behaupteten Thatsache hätten die allertüchtigsten unwiderleglichsten Beweisgründe, nicht die bloss denkbare Möglichkeit, beigebracht werden sollen. Hier berufe ich mich mit Fug und Recht auf den langjährigen Katecheten Vincenz Knauer, in dessen Schule »ein jedes nur halbwegs fähiges Kind wusste, dass auch der ein Verleumder oder liebloser Verdächtiger sei, der über andere Dinge berichtet, die er nicht ganz gewiss weiss«.

Hr. Dr. Kn. beruft sich mit grosser Zuversicht auf das anerkennende Urtheil der Tübinger Quartalschrift; so hören wir denn, was dort Dr. Ege über dessen Stellungnahme zur kirchlichen Hierarchie sagt. Jhg. 1878 S. 58—59 ist wörtlich Folgendes zu lesen: »Als eine Art Ungerechtigkeit wird man es bezeichnen dürfen, wenn der Verf., wie es scheint, mit einer gewissen Vorliebe, um dadurch seine »theologische Unbefangenheit« zu bekunden, von den Verfolgungen und Verdächtigungen redet, welche die Philosophen in ihrem redlichen Streben zum Theil von »Dunkelmännern« haben erdulden müssen. . . . So besonders heilig gebahrten sich die Philosophen auch nicht alle, und wenn Kn. derartige, weniger mustergiltige Erscheinungen im privaten und öffentlichen Leben der grössern Denker aus erziehlichen Rücksichten unterdrücken zu müssen glaubte, so stimmen wir vollkommen bei, hätten aber aus Billigkeitsgründen zu erwarten, dass er das amtliche und private Auftreten Solcher, die mit diesen Philosophen nicht übereinstimmen konnten und durften, etwas mehr entschuldigt hätte. Derartige Beweise theologischer Unbefangenheit verfangen in gut unterrichteten und ruhig denkenden Kreisen wohl gar nicht mehr — in vielen vielleicht übel.«

5. Seine mitunter sehr verletzenden Ausfälle auf meine Person scheint Hr. Dr. Kn. mit Rücksicht auf meine *Jugend* für gerechtfertigt zu halten. Er hält mich nämlich für einen jungen Priester von 25—27 Jahren, der auch ein Wenig in Literatur machen will, mit der Zeit aber noch Manches lernen muss. In diesem Sinne ist offenbar zu verstehen, wenn Nr. 3 gesagt wird: »Jede man werde mich gern belehren, dass nur Unwissenheit

und Schlechtigkeit (zwei sehr häufig wiederkehrende Prädikate für die Gegner) aus Günther und dessen Lehrsätzen jenen Popanz schaffen können, der heute hin und wieder den jungen Theologen, darunter auch dem Dr. B...r vorgehalten wird.« Darum rechner mich auch zu jenen »jüngeren Herren, die ihre Kenntniss der Philosophie nur aus Stöckl's Lehrbüchern schöpfen;« darum Nr. 10 »der freundschaftliche Rath doch ja an keiner philosophischen Facultät ein Examen zu versuchen, denn da würde ich auch beim gutmüthigsten Examinator durchfallen.«

Wie sehr mein Gegner hierin im Irrthum sei, wird ihm nach Nennung meines vollen Namens ein Blick in unser Album zeigen; — wäre ich aber auch ein noch ganz junger Priester, so dürfte er mich doch nicht wie ein Schulkind behandeln, wie er Nr. 9 thut; — ein solches Gebahren richtet sich selbst.

So viel dürfte zur Richtigstellung der vorgebrachten Beschwerden und Anklagen hinreichen; — es ist dieses aber auch in dieser Sache mein letztes Wort.

Metten.

Dr. P. Thomas Bauer, O. S. B.
